

Untertenzen  
Oberterzen, Mols  
Quarten  
Tannenbodenalp  
Murg  
Quinten

GEMEINDENACHRICHTEN

02/2026



GEMEINDE QUARTEN

Liebe Quartnerinnen und Quartner

Nun ist es also so weit: Ich habe mein letztes Editorial für die Gemeindenachrichten geschrieben, das Letzte von total 30. Ich habe das immer gern gemacht und werde es deshalb vermissen. Wie ich noch einiges mehr vermissen werde. Etwa die Arbeit im Stimbüro, die Bürgerversammlungen, tolle Mitarbeitende, den kollegialen Gemeinderat oder den konstruktiven und freundschaftlichen Austausch mit den öffentlichen Körperschaften und den Bürgerinnen und Bürgern.

Es ist mir klar, dass ich nicht alles allein habe recht machen können und ein paar Versäumnisse will ich nicht abstreiten. Ich bilde mir aber doch ein, dass die Politische Gemeinde Quarten in der grossen Linie auf einem guten Kurs ist:

- Die politische Kultur und der Umgang miteinander sind so, dass breit abgestützte Lösungen gefunden werden.
- Der Finanzhaushalt ist in guter Verfassung.
- Grosse Projekte wie der Anschluss an die ARA Bilten, die Hochwasserschutzprojekte Chammenbach und Murgbach und sogar der Seeuferweg sind abgeschlossen.

- Die Revision der Ortsplanung ist auf Kurs.
- Die Erschliessung mit dem ÖV und der Unterhalt des Strassennetzes ist auf einem guten Niveau.
- Die Gemeindeverwaltung, der Haus- und Werkdienst und unsere Schule erbringen vorzügliche Dienstleistungen.

Auf das bin doch ein bisschen stolz, selbstverständlich im Bewusstsein, dass ich das nicht allein erreicht habe. Ohne das Vertrauen der Bevölkerung, ohne das Verständnis unserer zahlreichen öffentlichen Körperschaften, ohne den Beistand von Gemeinderat, GPK und Schulrat und ohne Unterstützung von meinen Mitarbeitenden, könnte ich keine so positive Bilanz ziehen.

Es war schön, während fast zehn Jahren eine so wundervolle Gemeinde präsidieren zu dürfen. Aber jetzt ist die Zeit für eine Veränderung gekommen. Es bleiben einige Wochen, in welchen ich noch möglichst viele Pendenzen erledigen will. Dazu gehört auf jeden Fall, dass ich am Schluss auch noch meine Mailbox leere und meinen Pult aufräume.

Ich freue mich, wenn wir uns bei anderer Gelegenheit wieder über den Weg laufen, vielleicht an der Eröffnung des Seeuferwegs oder später beim Wandern,

Spazieren, Velofahren, Postnen, Baden oder Skifahren.

*Erich Zoller,  
Gemeindepräsident*



### **Rathausöffnungszeiten**

Das Rathaus bleibt wie folgt  
**geschlossen:**

**Auffahrt:** Donnerstag, 14. Mai 2026  
(ganzer Tag)  
und Freitag, 15. Mai 2026  
(ganzer Tag)

**Pfingsten:** Montag, 25. Mai 2026  
(ganzer Tag)

**Gemeindereise:** Freitag, 29. Mai 2026  
(Nachmittag)  
und Montag, 1. Juni 2026  
(ganzer Tag)

### **Infos aus dem Gemeinderat**

#### **Eröffnungsfeier Seeuferweg**

Am 2. Mai 2026 um 10.30 Uhr findet beim Seehüsli Mols die öffentliche Eröffnungsfeier für den Seeuferweg statt. Als Vertreterin des Kantons St. Gallen, der 65 % der Kosten für die Erneuerung und den Ausbau des Seeuferwegs übernommen hat, wird Regierungsrätin Susanne Hartmann an der Feier eine Grussbotschaft überbringen.

Der sanierte Seeuferweg verbindet Bewegung, Begegnung und die Natur am See. Gleichzeitig stellt das Thema Verkehrssicherheit eine besondere Herausforderung dar: Fussgänger, Velofahrer und weitere Verkehrsteilnehmende teilen sich diesen Weg.

Die Gemeinde Quarten lädt deshalb alle Interessierten ein, sich kreativ mit dem Thema Verkehrssicherheit und Miteinander auf dem Seeuferweg auseinanderzusetzen. Gesucht werden eindruckliche Bilder, welche den Seeuferweg zeigen, das Thema Verkehrssicherheit sichtbar machen und zum Nachdenken über Rücksichtnahme und gemeinsames Unterwegssein anregen.

Mitmachen lohnt sich:

Zu gewinnen gibt es Heidiland-Gutscheine im Gesamtwert von CHF 1'000.–

- 1. Rang: CHF 500.–
- 2. Rang: CHF 300.–
- 3. Rang: CHF 200.–

Die drei Gewinnerbilder werden an der offiziellen Eröffnungsfeier am 2. Mai 2026 ab 10.30 Uhr beim Seehüsli in Mols präsentiert und ausgezeichnet.

Einsendeschluss ist der 30. April 2026, 23:59 Uhr. Alle Informationen zur Teilnahme finden Sie unter [www.quarten.ch](http://www.quarten.ch).

### **Ortsplanung**

Die Ortsplanung ist insgesamt auf Kurs. Die Mitwirkung zu den beiden Arealen Tannenboden und LUFAG ist abgeschlossen. Die Mitwirkenden wurden mit den Stellungnahmen des Gemeinderates bedient. Offen sind noch ein einige Gespräche mit Grundeigentümern, die von der Ortsplanung stark betroffen sind, etwa aufgrund von Einzonungen oder Auszonungen. Der Gemeinderat geht nach wie vor davon aus, dass die öffentliche Auflage Anfang Mai 2026 erfolgen kann. Wie lange es dann bis zur Genehmigung durch den Kanton und bis zum Eintritt der Rechtskraft noch dauert, ist schwierig zu beurteilen. Erfahrungen in anderen Gemeinden lassen erwarten, dass das ein bis zwei Jahre braucht.

Die Planung steht in dieser Zeit aber nicht still. Der Gemeinderat und die beteiligten

Grundeigentümer sind mit Blick auf die beiden Areale Tannenboden und LUFAG mit der Fachkommission Städtebau des Kantons St. Gallen im Austausch. Zudem steht der Gemeinderat in Verhandlungen mit den Grundeigentümern rund um das LUFAG-Areal. Sobald sich da eine Einigung abzeichnet, kann der Gemeinderat detailliert das weitere Vorgehen für den Schulhausneubau angehen.

### **Abfallwesen**

Der Gemeinderat hat schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass sich unsere Abfallrechnung unerfreulich entwickelt. Das Abfallwesen ist eine Spezialfinanzierung, die aufgrund der gesetzlichen Vorschriften über verursachergerechte Gebühren finanziert werden muss und keine Steuergelder beanspruchen darf. Um die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen, sind darum Massnahmen nötig. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Ursachen für die finanzielle Schieflage nachgeht und Lösungsvorschläge zusammenstellt. Bei den Ursachen ist jetzt schon klar, dass vor allem ein Posten für die hohen Kosten verantwortlich ist. Mehr als die Hälfte der Abfallgebühren wird für die Grünabfuhr aufgewendet. Obwohl noch kein konkretes Massnahmenpaket vorliegt, lässt sich jetzt schon sagen, dass mit Blick auf die Grünabfuhr Handlungsbedarf besteht.

## Wechsel Totengräber

Der bisherige stellvertretende Totengräber Norbert Walser hat per Ende 2025 sein Amt niedergelegt. Der Gemeinderat verdankt ihm sein langjähriges Engagement für die Politische Gemeinde Quarten recht herzlich. Als Nachfolger hat er Matthias Meier aus Murg gewählt.

## Unterführung Bahnhof Unterterzen

Ab Mitte April erfährt die Unterführung im Bahnhof Unterterzen eine gestalterische Aufwertung: Sie wird von der Kunstschaffenden Corinne Weidmann und Linus von Moos bemalt. Die Arbeiten vor Ort dauern gut zwei Wochen. Am 20. Mai wird das Kunstwerk im Vorfeld des Tourismusdialogs den Auftraggebern vorgestellt. Das Projekt ermöglichen haben Quarten Tourismus, die Südostbahn, die Bergbahnen Flumserberg, die Heidiland Tourismus AG, Walensee Tourismus, Flumserberg Tourismus, die Schiffsbetrieb Walensee AG und die Politische Gemeinde Quarten.

## Termine

- Eröffnungsfeier Seeuferweg:  
2. Mai 2026, 10.30 Uhr, Seehüsli Mols
- Seniorenausflug:  
Dienstag, 15. September 2026

*Gemeinderat*

## Wahlen und Abstimmungen vom 14. Juni 2026

Am Sonntag, 14. Juni finden folgende Abstimmungen statt:

- Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»
- Änderung vom 26. September 2025 des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG)
- Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.

*Gemeinderatskanzlei*

## Überarbeitung Webseite / Veranstaltungskalender für Anlässe



Seit einiger Zeit erstrahlt die Webseite der Gemeinde Quarten in neuem Design: moderner, übersichtlicher und benutzerfreundlicher. Der neue Webauftritt unter [www.quarten.ch](http://www.quarten.ch) setzt auf eine geräteoptimierte Mobile-Version mit attraktiven Bildern und animiertem Design, was der heutigen Zeit der multimedialen Kommunikation entspricht. Texte, Bilder, Grafiken und weitere Medienformate

greifen nun optimal ineinander und ermöglichen eine anschauliche, lebendige und zeitgemässe Darstellung unserer Inhalte.

Vereine und Unternehmen können weiterhin Ihre Anlässe unter der Rubrik «Aktuelles» erfassen. Nach einer internen Prüfung werden diese dann auf unserer Webseite aufgeschaltet. Für diese Dienstleistung wird ein Benutzerkonto benötigt, welches auf der Startseite unserer Webseite oben rechts unter «Login» erstellt werden kann. Die bisherigen Benutzerkonten konnten im Rahmen der technischen Erneuerung unserer Webseite nicht übernommen werden und sind deshalb nicht mehr gültig.

Wichtig: Anlässe, welche auf der Webseite publiziert werden möchten, können nur noch online mittels Benutzerkonto erfasst werden und müssen von den Vereinen und Unternehmen selbst eingetragen werden. Publikationen für die Gemeindenachrichten können weiterhin an [info@quarten.ch](mailto:info@quarten.ch) gesendet werden.

*Gemeinderatskanzlei*

## Baubewilligungen

2024-42

Esther und Roland Beeler, Obere Rüschrassstrasse 7, 8890 Flums, Projektänderung Umbau bestehendes Wiesenhaus auf der Parz. Nr. 2538, Dunkli, Flumserberg Tannenbodenalp

2024-50

Denise und René Näf, Hinwilerstrasse 165, 8620 Wetzikon ZH, Luft/Wasser Wärmepumpe und Sanierung Gebäudehülle; Projektänderung auf der Parz. Nr. 1833, Männisstrasse 36, Oberterzen

2024-72

Peter Gätzi, Egglisbodenstrasse 3, 8883 Quarten, Umgebungsgestaltung und Abbruch Zelt auf der Parz. Nr. 2510, Hinterlauistrasse 8, Quarten

2024-116

Roman Giger, Bluembodenstrasse 7, 8877 Murg, Umbau Anbindestall und Anbau Mutterkuhlaufstall auf der Parz. Nr. 319, Bluembodenstrasse 7, Murg

2025-91

Walter und Nanette Ruth Jörg, Frohburgstrasse 136, 8057 Zürich, Ersatzbau Steinhaus auf der Parz. Nr. 1621, Schrandenbergstrasse, Au-Quinten

2025-95

Ursina Regula Merk und Markus Merk, Amatännenstrasse 13, 8882 Unterterzen, Ersatzneubau Ferienhaus auf der Parz. Nr. 1896, Lööchli 922, Unterterzen

2025-98

Quarten Tourismus, Walenseestrasse 18, 8882 Unterterzen, Renovation WC-Anlage auf der Parz. Nr. 750, Rosengartenstrasse, Unterterzen

2025-100

Matthias Jundt, Tobelstrasse 19, 8873 Amden, Bauermittlung: unbefestigte Bootsanlegestelle auf der Parz. Nr. 148, Gand 148, Quinten

2025-114

Politische Gemeinde Quarten, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen, Sicherung Walenseeufer, Gosten auf der Parz. Nr. 1434, Seeparkweg, Unterterzen

2025-115

Sandra Silvia Gadiant, Hans-Georg-Nägelistrasse 26, 8620 Wetzikon ZH, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf der Parz. Nr. 249, Alte Staatstrasse 24, Murg

2025-116

Renato Stoffel und Andrea Fabia Kurer, Torkelstrasse 1, 8893 Flums Hochwiese, Neubau Einfamilienhaus auf der Parz. Nr. 2497, Himpeturstrasse 2, Oberterzen

2025-117

Stefan Josef Peter, Am Weiher 3, 8877 Murg, Installation Photovoltaikanlage auf Dach auf der Parz. Nr. 250, Alte Staatsstrasse 22, Murg

2025-120

Mathias und Rachel Marianne Gubser, Annabergstrasse 14, 8882 Unterterzen, Neubau Einfamilienhaus auf der Parz. Nr. 2523, Untere Himpetütschstrasse 6, Oberterzen

2025-121

Martin Peter Romer, Rosengartenstrasse 5, 8882 Unterterzen, Umbau und Erweiterung Wohnhaus auf der Parz. Nr. 2182, Rosengartenstrasse 5, Unterterzen

2026-5

Renaldo Antoni und Elisabeth Caduff, Talhofstrasse 4, 8885 Mols, Neubau Überdachung Sitzplatz und Hauseingang auf der Parz. 2290, Talhofstrasse 4, Mols

*Bauverwaltung*

## Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 23 VGB)

**Zeitspanne: 20. Januar 2026  
bis 24. März 2026**

Abkürzungen:

EV = Erwerbsdatum des  
Veräusserers  
GE = Gesamteigentum  
ME = Miteigentum  
Nr. = Grundstücknummer  
StWE-WQ = Stockwerkeigentums-  
Wertquote

Barbisch Jonas, Murg, an Barbisch geb. Schliessmann Melanie, Murg, 1/2 Anteil ME an Nr. 489, Rüti «Murg», Einfamilienhaus, 766 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 27.06.2025

Stüssi Johann Peter, Quinten, an a) Engel Marco, Lenzerheid/Lai, b) Engel geb. Kobelt Irene, Lenzerheid/Lai, zu je 1/12 Anteil ME an Nr. 2299, Gosten «Unterterzen», 101 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 28.07.2008, 21.12.2011 und 05.11.2012

Beeler Stefan, Walde, an Wegelin Immobilien AG, in Aadorf, Aadorf, Nr. 10274, Molseralp «Flumserberg Tannenbodenalp», StWE-WQ 500/1000 (Sonderrecht an 4-Zimmerwohnung im Erdgeschoss), EV: 08.04.2015

a) Walser Felix, Mols, b) Walser geb. Kessler Rosmarie, Mols, ME zu je 1/2 Anteil, an Walser Pascal, Oberterzen, Nr. 1554, Rüti «Unterterzen», Einfamilienhaus, 376 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 07.09.1994, 15.11.2007, 10.01.2008 und 08.05.2012

Renaud-dit-Louis Jean Maurice sel., an Renaud-dit-Louis geb. Vock Verena, Nr. 1881, Mennis «Oberterzen», Ferienhaus, 419 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 09.05.2007

Obertor GmbH, in Cham, Cham an Messerli-Arndt geb. Arndt Véronique-Isabelle, Oberurnen, Nr. 10077, Lehrüti «Unterterzen», StWE-WQ 67/1000 (Sonderrecht an 3 1/2-Zimmer-Attikawohnung im 3. Obergeschoss, Südwest, mit Kellerabteil im Erdgeschoss, Südwest), EV: 11.12.2018 und 11.06.2025

a) Gubser Nedo, Oberterzen, b) Gubser Jonathan, Obstalden, c) Gmür geb. Gubser Sarah, Mühlehorn, an Hermann geb. Gubser Esther, Wattwil, 1) 3/4 Anteil ME an Nr. 940, Bünthen «Oberterzen», 11'246 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, 2) 3/4 Anteil ME an Nr. 2547, Bünthen «Oberterzen», Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Scheune, 1'450 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 1-2: 07.12.2021

Erbengemeinschaft Willax geb. Gadiert Ida, an Willax Stephan, Wettingen, Nr. 2147, Schwendi «Flumserberg Tannenbodenalp», Ferienhaus, 3'536 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 15.06.1988

Prader geb. Leopold Heidi, Quarten, an Eugster Rolf, Quarten, 1) Nr. 441, Tal «Quarten», 982 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, 2) Nr. 476, Tal «Quarten», 819 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, 3) Nr. 478, Tal «Quarten», 802 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, 4) Nr. 479, Tal «Quarten», 1'532 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, 5) Nr. 2318, Tal «Quarten», 7'762 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 1-5: 11.08.2025

Hermann geb. Gubser Esther, Wattwil, an Hermann Kewin, Wattwil, 1) 1/2 Anteil ME an Nr. 940, Bünnten «Oberterzen», 11'246 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, 2) 1/2 Anteil ME an Nr. 2547, Bünnten «Oberterzen», Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Scheune, 1'450 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV 1-2: 07.12.2021 und 19.02.2026

Meier geb. Stoffel Margaritha, Unterterzen, an a) Giger Christian, Unterterzen, b) Walser Marion, Unterterzen, zu je 1/2 Anteil ME, Nr. 1492, Rüti «Unterterzen», Einfamilienhaus und Doppelgarage, 441 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 24.09.2012

Nebensee Immobilien AG, in Quarten, Oberterzen, an a) Bürge David, Safenwil, b) Bürge geb. Heggelin Gabriela, Safenwil, ME zu je 1/2 Anteil, 1) Nr. 900, Bünnten «Oberterzen», 158 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, 2) Nr. 942, Boden «Oberterzen», Einfamilienhaus, 218 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 28.12.2022

Erbengemeinschaft Fleischmann Beat, an Fleischmann geb. Marty Monika, Nr. 484, Dozzet «Quarten», Ferienhaus, 9'178 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, EV: 07.11.2025

Linth Finanz und Handels AG, in Quarten, Unterterzen, an a) Gemperle Josef, Unterterzen, b) Gemperle geb. Rupf Susanna, Unterterzen, zu je 1/2 Anteil ME an Nr. 10512, Gosten «Unterterzen», StWE-WQ 105/1000 (Sonderrecht an 3 1/2-Zimmerwohnung im Untergeschoss mit Kellerabteil Nr. 2 im Erdgeschoss im Mehrfamilienhaus A)

*Grundbuchamt*

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Strassen und Wegen

Anstösserinnen und Anstösser öffentlicher Strassen und Wege sind gebeten, überragende und sichtbehindernde Äste und Sträucher gemäss den Vorgaben des kantonalen Strassengesetzes (StrG; sGS 732.1) bis Mitte April 2026 zurückzuschneiden. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Für Bäume an Kantonsstrassen sowie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse beträgt der einzuhalende Strassenabstand 2.50 m.
- Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand 0.60 m, bei über 1.80 m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
- Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen.
- Die Höhe des Lichtraumes beträgt:
  - 4.50 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind;
  - 2.50 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind.
- Die Abstände werden ab Strassengrenze gemessen. Ist keine Strassenparzelle ausgeschieden, so wird ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäume und Wälder

gelten die Abstände ab Stockgrenze.

- Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht über die Strasse beeinträchtigen, verboten.
- Die bei Vollzugsbeginn des Strassengesetzes bestandenen Pflanzen, welche den Abstand von 2.50 m nicht einhalten, können im bisherigen Umfang erhalten bleiben, soweit sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Müssen in Wäldern die gesetzlichen Strassenabstandsvorschriften neu geschaffen werden, so ist das Entfernen der Bäume und Sträucher als Rodung zu behandeln. In Wäldern sind die zu entfernenden Bäume in jedem Fall durch den zuständigen Revierförster anzeichnen zu lassen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften die Arbeiten entlang von Kantonsstrassen durch das kantonale Strasseninspektorat, entlang von Gemeindestrassen durch das Werkhofpersonal der Gemeinde oder durch beauftragte Dritte auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen werden. Es besteht kein Ersatzanspruch.

*Gemeinderatskanzlei*

## Information zur Bekämpfung von invasiven Neophyten



Das aus Südafrika stammende Schmalblättrige Greiskraut ist sowohl giftig als auch stark invasiv. Seit ein paar Jahren erobert es über die Autobahn und andere Verkehrswege die Siedlungen des Sarganserlandes (Foto: Hannes Schumacher)

Invasive Neophyten sind Pflanzen, die in die Schweiz eingeschleppt wurden und sich mangels natürlicher Feinde auf invasive Art ausbreiten. Dabei verdrängen sie einheimische und notwendige Mitglieder des einheimischen Ökosystems. Das führt zu Lücken in der natürlichen Nahrungskette, wodurch wiederum ein grosser, systematischer Dominoeffekt entsteht. Sie stellen damit eine akute Gefahr für die Artenvielfalt dar. Zudem können Infrastrukturen beschädigt werden und die Aufwendungen für die Bekämpfung erfordern einen hohen personellen sowie finanziellen Einsatz. Die invasiven Neophyten stellen demnach eine ökologische wie auch ökonomische Bedrohung dar.

Die Gemeinde Quarten hat in den letzten Jahren die Bekämpfung von invasiven Neophyten intensiviert und ist weiterhin bestrebt, als gutes Vorbild voranzugehen. Gerne möchten wir Sie auf die wichtigsten Punkte aufmerksam machen:

- Die Bekämpfung von Neophyten ist grundsätzlich Sache der Grundeigentümer.
- Die Politische Gemeinde Quarten kann bei der Entsorgung von Neophyten unterstützen. Dazu können Entsorgungssäcke auf dem Rathaus kostenlos abgeholt werden. Diese können dem normalen Hauskehrrecht mitgegeben werden.
- Ansprechperson der Politischen Gemeinde Quarten ist der Neophytenverantwortliche, Gian-Lucca Tassone.
- Meldungen über Sichtungen von Neophyten sind dem Grundeigentümer zu melden. Ist dieser nicht bekannt, kann die Meldung an den Neophytenverantwortlichen gemacht werden.
- Die Politische Gemeinde Quarten informiert jährlich über die entsprechenden Kommunikationskanäle betreffend Wichtigkeit der Bekämpfung.
- Die Politische Gemeinde Quarten organisiert zusammen mit weiteren Partnern jedes Jahr Anlässe sowie Bekämpfungsaktionen.
- Derzeit läuft die Ausarbeitung einer Bekämpfungsstrategie mit den

weiteren Partnern in der Politischen Gemeinde Quarten. Weitere Informationen dazu folgen.

Zusätzlich können in diesem Jahr die invasiven Neophyten, nach Rücksprache mit dem Werkdienst der Politischen Gemeinde Quarten (Tel. 079 409 20 63), in einer Mulde beim Sportplatz Unterterzen entsorgt werden.

Die Bekämpfung invasiver Neophyten ist nicht nur Behördenaufgabe, sie ist primär Aufgabe der Grundeigentümer. Die Eindämmung gelingt deshalb nur, wenn die gesamte Bevölkerung mithilft. Wir sind deshalb auf Ihre Mithilfe angewiesen und freuen uns, wenn sie einen Beitrag zur Förderung unserer Natur leisten.

*Gemeinderatskanzlei*

## Regionaler Neophytenantag

Invasive Neophyten bedrohen Natur und Infrastruktur. Einige Arten können auch gesundheitliche Schäden verursachen. Am Samstag, 6. Juni 2026, findet deshalb der regionale Neophytenantag statt. Zum einen wird die Bevölkerung hinsichtlich der Problematik sensibilisiert, zum anderen werden bestimmte Flächen von den invasiven Pflanzen befreit. Alle an einer intakten Natur Interessierten sind herzlich eingeladen, bei der ge-

meinsamen Aktion tatkräftig mitzuhelfen, die Ausbreitung dieser unerwünschten Pflanzen einzudämmen.

## Informationen für Quarten

Treffpunkt	6. Juni 2026; 9.00 Uhr, Ort: Wird mit separatem Mail bekanntgegeben
Dauer	Ca. 3 Stunden
Anmeldung	bis am 27. Mai: per nebenstehendem QR-Code oder an <a href="mailto:info@quarten.ch">info@quarten.ch</a>
Mitbringen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dem Wetter angepasste und geeignete Kleider (lange Hosen)</li><li>• Handschuhe</li><li>• Feste Schuhe</li></ul>



**Im Anschluss an die Arbeiten offeriert die Gemeinde eine Mittagsverpflegung.**

*Gemeinderatskanzlei*

## Alpvihsömmerung 2026 im Kanton St.Gallen / Vorarlberg

Die Sömmerungsvorschriften für den Auftrieb von Vieh auf Alpen und gemeinsame Weiden sind inhaltlich weitgehend identisch mit denjenigen vom Vorjahr.

### BVD (Bovine Virus-Diarrhoe)

Es dürfen nur Rinder aufgeführt werden, die keinen Sperrmassnahmen unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhaltern oder Tier-

halterinnen empfohlen, den BVD-Status der Tiere auf der Tierverkehrsdatenbank zu kontrollieren. Ausnahmen kann der Kantonstierarzt unter sichernden Bedingungen gewähren. Sämtliche Aborte und Totgeburten sind auf jeden Fall auf BVD untersuchen zu lassen.

### **Moderhinke**

Es dürfen nur Tiere aus Tierhaltungen mit dem Moderhinke-Status «frei» in Sömmerungsbetriebe verstellt werden. Alle Alpen im Kanton St.Gallen müssen mittels Beprobung bei der Abalpung auf Moderhinke untersucht werden.

### **Tierverkehrsdatenbank (TVD):**

#### **Meldungen für Sömmerungstiere, Kennzeichnung**

Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung sind durch den Alpverantwortlichen der TVD über das Portal [www.agate.ch](http://www.agate.ch) innerhalb von drei Arbeitstagen zu melden. Es müssen auch alle Schafe und alle ab 1. Januar 2020 geborenen Ziegen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet sein (Schaf: eine Ohrmarke mit Mikrochip).

**Schweine** müssen von den Alpbewirtschaftern der TVD ebenfalls via das Portal [www.agate.ch](http://www.agate.ch) gemeldet werden. Dabei reicht es, pro Meldung die Anzahl Schweine, den Herkunftsbetrieb und das Datum des Zugangs anzugeben.

**Pferde:** Der Equideneigentümer muss die Standortveränderung über [agate.ch](http://agate.ch) auf den Sömmerungsbetrieb melden, sofern diese länger als 30 Tage dauert.

**Hunde:** Die Halter von Hunden tragen für die Dauer des Alpaufenthaltes in der Hundedatenbank AMICUS ([amicus.ch](http://amicus.ch)) die Adresse der Alp ein.

### **Sömmerung Vorarlberg**

Für die Sömmerung in Vorarlberg sind die Vorschriften des Landes Vorarlberg zu beachten und rechtzeitig zu erfragen. Wegen der in Vorarlberg vorkommenden Hirschtuberkulose werden die gesömmernten Rinder nach ihrer Rückkehr in die Schweiz unter Verbringungssperre gestellt und amtstierärztlich überwacht. Die Vorschriften können auf der folgenden Website abgerufen werden:

<https://www.sg.ch/umwelt-natur/veterinaerwesen/unterwegs-mit-tieren/soemmerung.html>

*Veterinärdienst des Kantons St.Gallen*

## Die PetCard wird digital. Entdecken Sie die neue ePetCard

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter

Aufgrund der Tierseuchenverordnung sind Sie in der nationalen Hundedatenbank Amicus registriert. Mit der Registrierungsbestätigung Ihres Hundes erhielten Sie eine **PetCard**, welche unter anderem bei einem Umzug zur Anmeldung in der neuen Gemeinde diente.

Seit **Januar 2026** wird die PetCard nicht mehr physisch ausgestellt. Neu steht Ihnen die **digitale ePetCard** zur Verfügung. Diese wird automatisch aus der Hundedatenbank generiert und kann in der App **animundo** kostenlos genutzt werden.

### Ihre Vorteile:

- Digitale ePetCard direkt auf dem Smartphone – kein physisches Dokument mehr nötig
- Einfachere Verwaltung Ihrer Haustiere – Übersicht über Daten, Dokumente und Kontakte
- Meldungen wie Halterwechsel sind direkt in der App möglich

Animundo bietet zudem weitere zahlreiche praktische Funktionen rund um Ihr Haustier.

### So funktioniert's:

1. Laden Sie die kostenlose animundo-App herunter:



oder unter [animundo.ch](https://animundo.ch)

2. Erstellen Sie einen Account und verknüpfen Sie Ihr Amicus-Konto.
3. Die ePetCard kann automatisch im Tierprofil aufgerufen werden.

Die bisherigen Meldeprozesse über [www.amicus.ch](https://www.amicus.ch) stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Ihr Amicus-Team

## 50 Jahre WWF St.Gallen – 50 Jahre Engagement für Mensch und Natur



Manche Spuren verschwinden, andere bestehen jahrzehntelang. Seit 50 Jahren setzt sich der WWF St.Gallen wirkungsvoll und mit Ausdauer für Natur, Lebensräume sowie -qualität ein und hat bleibende Spuren hinterlassen. Im Jubiläumsjahr bringt er diese der Bevölkerung näher und lädt zu kostenlosen Events, Aktionen und Wettbewerben ein.



### Verständnis beginnt draussen

Das Programm führt hinaus in die Natur und mitten in die Geschichte des regionalen Naturschutzes. Auf Exkursionen, bei Kursen und Familienanlässen wird Natur unmittelbar erlebt. Im Winter werden in Wildhaus Tierspuren im Schnee gelesen, im Frühling geht es um die

naturnahe Gartenpflege und lebendige Flüsse wie die Thur. Diese Erfahrungen und Begegnungen zeigen, wie vielfältig, verletzlich und zugleich widerstandsfähig unsere Natur ist – und warum ihr Schutz allen zugutekommt.

### Erfolge wirken – und gedeihen

Ein grosser Jubiläumswettbewerb thematisiert zehn prägende Erfolge aus fünf Jahrzehnten WWF-Arbeit. Manche davon überraschen: Warum steht bei Rütli kein Atomkraftwerk? Weshalb fliesst der Alpenrhein freier als geplant? An historischen WWF-Schauplätzen laden kreative Pandafotos zum Entdecken und Gewinnen von zahlreichen goldenen Preisen ein. Im Jubiläumsjahr wird nicht nur zurückgeblickt, auch die Förderung konkreter Projekte für die Zukunft steht auf dem Programm. Drei Ostschweizer Schulen erhalten insgesamt 6'300 Franken, um attraktive Grünräume zu schaffen. Mit dem Projekt «Gemeinsam aufbrechen» unterstützt der WWF mit 50 Franken pro Quadratmeter die Entsiegelung von Flächen. Jeder befreite Quadratmeter verbessert Klima, Artenvielfalt und Lebensqualität.

### Verbindendes Engagement

Seit 1976 ist der WWF St.Gallen eine starke Stimme für Umwelt, Natur und Mensch. Die Erfolge der letzten 50 Jahre sind das Resultat von Facharbeit,

Beharrlichkeit und engagiertem Einsatz hunderter Freiwilliger. Diese Umweltschutzarbeit ist kein Luxus – sie ist ein Dienst an der Gesellschaft. Von gesunden Lebensräumen, sauberem Wasser und klarer Luft profitieren nicht nur Tiere und Pflanzen, sondern insbesondere auch die Menschen.

Ein verbindender Höhepunkt ist die Mitgliederversammlung am 28. Mai 2026 in Wil. Nach dem offiziellen Teil sorgt ein kulturelles Programm mit Filmemacher Levi Fitze und Wortakrobatin Lillemor Spadin für Unterhaltung. Ein Apéro runde den Abend ab, Gäste und Neumitglieder sind herzlich willkommen.

*WWF St. Gallen*

## Jahresbericht 2025 Mütter- und Väterberatung Sarganserland



Ein herausforderndes Jahr voller Engagement – die Mütter- und Väterberatung, ein Leuchtturm für Gesundheit-, Bildungs- und Sozialförderung im Frühbereich!

Das Jahr 2025 war geprägt von einer weiter- und zukunfts führenden Festigung der Frühen Förderung. Dies ist einerseits mit der Unterstützung der Gemeinden für die MüVä – sie bildet die Drehscheibe der Frühen Förderung im Sarganserland – sowie durch die Begleitung der Fachstelle Mütter- und Väterberatung Ostschweiz MVBO möglich. Neu sind wir auch auf Instagram anzutreffen. Und andererseits trägt die erfreuliche Weiter- und Neuentwicklung unseres zweiten Standbeins, das Programm «PAT, Parents as Teachers – Mit Eltern Lernen» dazu bei. Ebenfalls zu erwähnen sind die folgenden ergänzende Angebote:

- die 3-Jahres-Vorsorgeuntersuchung
- die Begleitung von Eltern-Kind-Gruppen
- das Erziehungscoaching

## **PAT – Mit Eltern lernen**

Nach und nach wird das Zusatzangebot PAT immer mehr mit dem Kernangebot der Mütter- und Väterberatung vereint. Neben den Gemeinden Flums und Mels dürfen wir ab dem August auch Familien in Sargans ins Programm aufnehmen. Im Moment begleiten wir vier Familien.

## **Veranstaltungen, Anlässe, Angebote**

Unter dem Titel «Früh fördern. Weit kommen.» organisierte die Frauenarbeitsgemeinschaft Sarganserland (FAGS) im November mit verschiedenen Referaten

und einer Podiumsdiskussion mit verschiedenen Vertretern der Politik, Gesundheit und Bildung einen Anlass für Player in der Frühen Kindheit. Wir durfte die Vision Frühe Förderung im Sarganserland aufzeigen. Dabei hat die Mütter- und Väterberatung eine zentrale Rolle in der Frühen Förderung inne.

Neu bieten wir Elternaustauschabende an für die Spielgruppen und Eltern-Kind Gruppen im Spiel(t)raum des Familienzentrums Sargans mit fundierten Informationen und praxistauglichen Tipps zu Themen wie Schlafen, Ernährung, Entwicklung oder Bindung.

### **3 Jahres-Vorsorgeuntersuchung**

In Absprache mit dem Verein der Vereinigung Ostschweizer Kinderärzte (VOK) durch unsere Fachstelle OST bieten wir im Rahmen unserer Arbeitszeit als Pilotprojekt ab dem September in allen Gemeinden die 3-Jahres-Vorsorgeuntersuchung an. Diese Untersuchung ist ein wichtiger Bestandteil der gesundheitlichen Vorsorge und dient der Einschätzung der körperlichen, sprachlichen und sozialen Entwicklung des Kindes.

### **Erziehungscoaching**

Neu bietet Kirsten Bordin im Rahmen ihrer Arbeitszeit als Pilotprojekt nach ihrer abgeschlossenen Zusatzausbildung zur Erziehungsfachfrau AAI einmal im Mo-

nat Erziehungscoaching in Wangs an. Ziel ist es die Eltern bis zum Kindergarten eintritt, in Erziehungsfragen zu unterstützen und gemeinsam nach Lösungen im Umgang mit dem Kleinkind zu suchen. Gemäss dem Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe» sollen sie befähigt werden, die anstehenden Schwierigkeiten künftig selbst zu meistern.

### **Eltern-Kind Gruppen**

Aufgrund der Nachfrage haben wir im letzten Quartal mit einer zweiten Eltern-Kind Gruppe im Familienzentrum Sargans, angelehnt an die Pikler Pädagogik, beginnen können. Der Pikler Spiel(t)raum ist eine Art (Selbst) Erfahrungsraum für Eltern und Kinder. Im Spiel(t)raum befinden sich nur Bewegungselemente und Spiel-Materialien, die auf das jeweilige Alter der Kinder abgestimmt sind. Die Eltern beobachten ihre Kinder aufmerksam, ohne ins Geschehen einzugreifen. Für die Erwachsenen ist es ein berührendes Erlebnis, wie selbständig und interessiert forschend ihre Kleinen im Raum unterwegs sind. Für viele ist es eine Herausforderung, ihr Kind nicht zu «bespielen». Mit der Zeit lernen Eltern, der Kompetenz ihrer Kinder zu vertrauen und sich auf ihr Zeitmass einzustellen. Zusätzlich bieten wir wie bereits bei den Angeboten erwähnt je zwei Elternaustauschabende pro Quartal zu einem beliebigen Thema rund um das Kind.

## Personelles



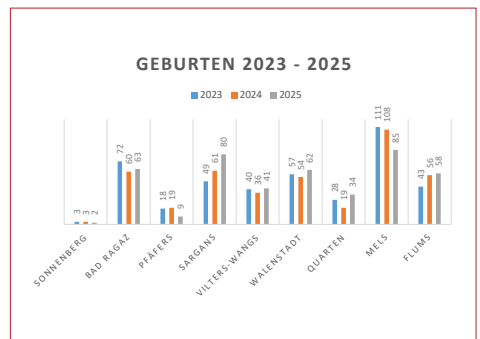
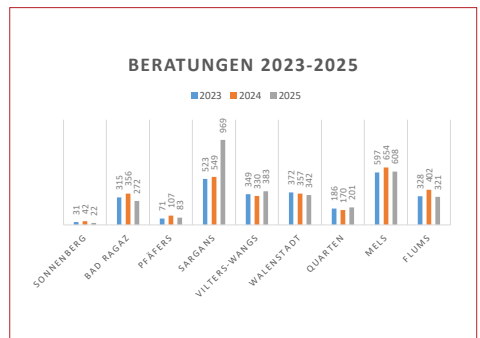
«Der Abschied geht ans Herz» Nach knapp 15 Jahren als IT-Supporter bei der Mütter- und Väterberatung Sarganserland (MVB) geht Sepp Vogel Ende Jahr mit 80 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand. Am Jahresessen im Dezember durften wir ihn mit einem weinenden und lachenden Auge verabschieden. Er hat die MVB über all die Jahre mit viel Geduld und einem grossen Know-how im IT-Bereich betreut. Das Team dankt ihm für die hervorragende Zusammenarbeit und wünscht ihm im wohlverdienten Ruhestand alles Gute, mehr Zeit für seine Familie und seine vielfältigen Interessen und Aktivitäten!

## Statistik Mütter- und Väterberatung

Wie viele Eltern von Kindern zwischen 0 und 5 Jahren haben wir beraten?

- 2025 fanden 3000 (2967 im Vorjahr) Beratungen statt – fast gleich viele wie im Vorjahr. Hervorzuheben ist die Gemeinde Sargans mit einem grossen Zuwachs. Dies ist auf einen Geburtenanstieg von 61 auf 80 Ge-

- burten und auf die neu eingeführte Eltern-Kind Gruppe mit Elterntauschabenden im Spiel(t)raum des Familienzentrums zurückzuführen.
- Die Anzahl Geburten sind gegenüber dem Vorjahr um 28 leicht angestiegen auf 434 Geburten total. In der Gemeinde Pfäfers sind die Geburten um fast 50 % gesunken und in Quarten in gleichem Masse gestiegen. In Mels gab es einen Geburtenrückgang von fast 25 % von 108 auf 85 Geburten.



## Statistik PAT – Mit Eltern lernen

Ohne personelle Veränderung haben wir im Jahr 2025 drei Familien ins Programm aufgenommen und begleiten im Auftrag der Gemeinden Mels, Flums und Sargans aktuell vier Familien. Wir haben insgesamt 52 Hausbesuche durchgeführt. Wir freuen uns, mit den motivierten Familien in partnerschaftlicher Zusammenarbeit weiterführende Ziele zu setzen. Auch führen wir nach einem kleinen Unterbruch im Rahmen des PAT's eine bindungsorientierte Eltern-Kind Gruppe an.

Silvia Ackermann,  
Leiterin Mütter- und Väter-  
beratung

Aktuelle Infos und Online  
Terminbuchung sowie

3-Jahres-Vorsorgeuntersuchung buchen:  
[www.mvb-sarganserland.ch](http://www.mvb-sarganserland.ch)



Das Erziehungscoaching durch Erziehungsfachfrau AAI Kirsten Bordin findet an folgenden Daten statt:

23. April, 18. Mai, 18. Juni, Termine können ebenfalls online gebucht werden.

**Aktuelle Infos und Online Terminbuchung: [www.mvb-sarganserland.ch](http://www.mvb-sarganserland.ch)**

Silvia Ackermann 2026	Unterterzen und Murg Kulturraum bei der Bibliothek Vorbachstrasse 7, 8882 Unterterzen Montagmorgen, Dienstagmorgen Alle Termine auf Voranmeldung	3-Jahres-Vorsorge- Untersuchung Von 34 – 38 Mt. Montagnachmittag
April	13. / 28.	20.
Mai	04. / 19.	11.
Juni	08. / 23.	29.
Juli	06. / 14.	13.

*Mütter- und Väterberatung Sarganserland*

**Soziale Dienste Sarganserland  
 lancieren erstes Beratungsangebot  
 zur Mediensucht der Schweiz**

# SOZIALE DIENSTE SARGANSERLAND

**Die Sozialen Dienste Sarganserland (SDS) erweitern ihr Angebot der Fachstelle Sucht mit einem neuen Schwerpunkt zum Thema Mediensucht. Das Angebot richtet sich an Eltern und Angehörige sowie direkt Betroffene. Es ist in dieser Form einzigartig in der Schweiz.**

Zwar existieren in der Region, insbesondere an den Schulen im Sarganserland, bereits zahlreiche Präventionsangebote zur Mediennutzung. Spezifische und niederschwellige Beratungsangebote für Angehörige und Betroffene sind jedoch bislang keine vorhanden. Genau hier setzt das neue Angebot der Sozialen Dienste Sarganserland an und schliesst eine wichtige Lücke zwischen Prävention und individueller Beratung. «Uns liegt das Thema Mediennutzung und dessen Risiken, besonders für junge Menschen am Herzen», sagen die Suchtfachleute Karin Eisenhardt und Damian Caluori.

Der aktuelle Fokus liegt auf Angehörigen und Eltern, die sich Sorgen um die Mediennutzung ihrer Kinder machen. Sie können sich bei der Fachstelle Sucht der SDS für eine individuelle Beratung anmelden. Ziel ist es, Orientierung zu bieten, zu entlasten und gemeinsam konstruktive Lösungswege zu entwickeln. «In dieser Art ist das neue Angebot in der Region und in der Schweiz einzigartig», betont Damian Caluori.

### **5 Stunden täglich am Smartphone**

98 % der Jugendlichen besitzen ein Smartphone und fast alle nutzen es täglich mehrmals. Jugendliche verbringen laut JAMES-Studie in ihrer Freizeit gemäss eigener Einschätzung rund drei bis fünf Stunden im Internet und am Smartphone. «In der Realität sind es teilweise noch viel mehr Stunden Bildschirmzeit», betonen Karin Eisenhardt und Damian Caluori.

Social Media, Gamen, Cybersexualität und Bingen (übermässiger Konsum von Serien, YouTube, stundenlang durch Social Media scrollen) sind Themen, welche einen klaren Umgang brauchen, damit sie sich nicht belastend auf das reale Leben auswirken. Diese rasante Digitalisierung beeinflusst einen Grossteil unseres Lebens. Jugendliche brauchen Vorbilder, um einen gesunden Umgang mit Onlinemedien zu erlernen.

## Spezialisierte Mediensucht-Beratung

Wenn jemand sehr viel Zeit am Handy verbringt, hat das einen Grund. «Wir sprechen offen und ohne Vorurteile über diese Gründe», meint die Suchtberaterin Karin Eisenhardt. Das Team der Fachstelle Sucht hat sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Thema Mediensucht beschäftigt, sich weitergebildet und sich von hochspezialisierten Fachleuten beraten lassen. Heute stehen sie der Sarganserländer Bevölkerung mit ihrem Fachwissen zur Verfügung. Betroffene, Jugendliche und Eltern erhalten Unterstützung, wenn sie negative Folgen der Nutzung von Onlinemedien erleben. «Jedoch auch dann bleiben Medien tief in den Alltag Jugendlicher eingewoben und ein kompletter Verzicht ist realitätsfern», betonen Karin Eisenhardt und Damian Caluori. In der Beratung werde darum der Konsum nicht als die Ursache des Unwohlseins betrachtet. Viel wichtiger sei, dass die ursächlichen Probleme der Jugendlichen angegangen werden, die häufig nicht medienbezogen, sondern sozial verursacht sind. Hier wird auch eng mit anderen Fachstellen, wie der Kinder- und Jugendhilfe Sargans zusammengearbeitet.

## Check Mediennutzung für Betroffene und Eltern

Ein zentrales Element ist ein Online-Schnelltest zur Mediennutzung, der auf der Website der SDS verfügbar ist. Der Test ermöglicht es, eine erste Tendenz des eigenen Medienverhaltens oder jenes der Kinder einzuschätzen und kann als Ausgangspunkt für weiterführende Gespräche dienen. Die Suchtfachleute betonen, dass sehr viele Menschen Onlinemedien intensiv nutzen, aber nicht alle Probleme damit bekommen. Es ist wichtig, herauszufinden, wie die Onlinemedien genutzt werden: Was mache ich online? Wie lange bin ich online? Wie geht es mir dabei? Vernachlässige ich wichtige Aufgaben deshalb?

## Merkblätter



Zusätzlich werden Merkblätter zu relevanten Themen wie Mediensucht, Gamen, Cybersexualität, Social Media und Binge-Verhalten bereitgestellt. Die Informationen sind praxisnah aufbereitet

und sollen Angehörige und Eltern dabei unterstützen, Risiken frühzeitig zu erkennen und den Umgang mit digitalen Medien im Familienalltag bewusst zu gestalten. Das Angebot kann aber von Betroffenen und Angehörigen in jedem Alter genutzt werden.

### **Unterstützung durch Sarganserländer Gemeinden und Kanton St.Gallen**

Das neue Angebot wurde im Auftrag der Sarganserländer Gemeinden entwickelt, welche auch Träger der Sozialen Dienste Sarganserland sind. Es wird vom Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen sowohl finanziell als auch ideell unterstützt. Diese Unterstützung unterstreicht die Bedeutung des Themas und den innovativen Charakter des Projekts.



Das Team besteht aus Karin Eisenhardt, Britta Christen und Damian Caluori. Fragen und Unklarheiten können diskret, kostenlos und unverbindlich geklärt wer-

den. Der Kontakt kann persönlich, telefonisch oder online stattfinden.

Weitere Informationen, der Online-Schnelltest sowie sämtliche Merkblätter sind abrufbar unter: [sd-sargans.ch/mediensucht](http://sd-sargans.ch/mediensucht)

*Soziale Dienste Sarganserland*

### **Der Südkulturpass ist zurück – Kultur erleben für Kinder und Jugendliche**



Nach einer Pause kehrt der Südkulturpass zurück und setzt mit seinem Neustart ein starkes Zeichen für kulturelle Teilhabe und kreative Förderung junger Menschen in der Region. Das beliebte Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche und ermöglicht ihnen, Kultur aktiv zu erleben und eigene kreative Fähigkeiten zu entfalten.

### **Neues Konzept: Vier kulturelle Erlebnistage über das Jahr verteilt**

Mit der Wiederaufnahme wird der Südkulturpass in einer neuen Form weitergeführt und weiterentwickelt. Anstelle der bisherigen Durchführung in der letzten

Sommerferienwoche finden die Angebote neu verteilt über das ganze Jahr statt. Künftig erleben Kinder und Jugendliche an vier Samstagen pro Jahr spannende kulturelle Veranstaltungen, die abwechslungsreiche Einblicke in unterschiedliche Bereiche bieten – von Kunst über Musik bis hin zu Theater und Literatur.

Ziel des Südkulturpasses ist es, kulturelle Bildung niederschwellig zugänglich zu machen, kreative Talente zu fördern und Begegnungsräume für junge Menschen zu schaffen.

## Ein Angebot für mehr Flexibilität und grössere Teilhabe

Mit der neuen Jahresstruktur möchte der Südkulturpass mehr Flexibilität bieten und eine breitere Zielgruppe erreichen. Der Vorstand freut sich darauf, zahlreiche Kinder und Jugendliche zu begrüßen und gemeinsam inspirierende Kulturexperiences zu schaffen.

Das Programm 2026 sowie weitere Informationen zu Anmeldung und Teilnahmebedingungen sind unter [südkulturpass.ch](http://südkulturpass.ch) zu finden.

Gemeinderatskanzlei

28/03/2026, 09.30 – 12.00

### FÜHRUNG IM BERGWERK GONZEN

in Sargans

Komm mit auf eine spannende Entdeckungsreise unter Tage und erfahre, wie früher Erz abgebaut wurde.

09/05/2026, 10.00 – 11.15

### AUTOREN LESUNG

mit Torben Kuhlmann

Der bekannte Kinderbuchautor liest aus seinen preisgekrönten Bilderbüchern und erzählt von Mäusen, Mut & grossen Abenteuern.

19/09/2026, 13.30 – 16.30

### SCHAUSPIEL WORKSHOP

mit Jessica Matzig

Spielerisch Schauspiel entdecken – mit Übungen zu Ausdruck, Bewegung und Impro für mehr Kreativität, Selbstvertrauen und Bühnenpräsenz.

14/11/2026, 09.00 – 12.00

### MANGA-ZEICHEN WORKSHOP

mit Morten Widrig

Zeichne deine eigene Manga-Figur! Lerne die Grundlagen kennen – von Figuren und Gesichtern bis zu Emotionen und Bewegung.



**INFOS & ANMELDUNG** [www.südkulturpass.ch](http://www.südkulturpass.ch)

# Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende

(Seite 1 von 2)

Mehr Informationen  
[www.svasg.ch/arbeitgebende](http://www.svasg.ch/arbeitgebende)



Zusätzlich zum vereinfachten Abrechnungsverfahren (VAV) gibt es das vereinfachte Abrechnungsverfahren plus (VAVplus). Es ermöglicht den Anschluss an die obligatorische Unfallversicherung (UV) über die Ausgleichskasse.

## Voraussetzungen für beide Verfahren

- der Jahreslohn pro Arbeitnehmer/in übersteigt CHF 22 680 nicht
- die gesamte, jährliche Bruttolohnsumme des Betriebes übersteigt den Betrag von CHF 60 480 nicht
- Anwendung des vereinfachten Verfahrens für das gesamte Personal
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen werden eingehalten
- Mitarbeitende mit einem Monatslohn von über CHF 1890 werden an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung angeschlossen
- der/die Arbeitgebende ist weder eine Kapitalgesellschaft noch eine Genossenschaft
- weder Ehepartner/in noch Kinder der betriebsinhabenden Person werden beschäftigt
- Betriebsinhaber/in beschäftigt weder Ehepartner/in noch eigene Kinder

## Voraussetzungen für VAVplus

- nur für Arbeitgebende, die Personen im Privathaushalt beschäftigen (keine Hauswartstellen)
- Berufsunfallversicherung (BU) für ganzes Personal obligatorisch, Nichtberufsunfallversicherung (NBU) für Beschäftigte ab 8 Arbeitsstunden pro Woche
- der UVG-Prämienbezug läuft über die Ausgleichskasse



01.2026

Arbeitgebende, die alle Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das VAV wählen. Im VAV wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen/Verwaltungskosten eine Quellensteuer von 5 Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge, der Quellensteuer und je nach Wahl der UV-Prämie erfolgen nur einmal pro Jahr.

Arbeitgebende ziehen die Sozialversicherungsbeiträge (bei VAVplus ev. auch NBU) und die Quellensteuer von 5 Prozent jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Alle Arbeitnehmenden erhalten eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche sie der Steuererklärung beilegen. Dies hat den Vorteil, dass das vereinfacht abgerechnete Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Damit fällt es auch nicht in die Progression.

Wer im Fürstentum Liechtenstein wohnende Personen beschäftigt, darf wegen des Doppelbesteuerungsabkommens nicht im VAV abrechnen.

### **Die Beiträge, die Verwaltungskosten sowie die Quellensteuer werden wie folgt übernommen:**

- **AHV/IV/EO** 10,6 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- **ALV** 2,2 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- **Familienzulagen** 1,8 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- **Verwaltungskosten** max. 5 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- **Quellensteuer** 5 Prozent zu Lasten des Arbeitnehmenden
- **Berufsunfallversicherung** 5,05 Promille zulasten Arbeitgebende
- **Nichtberufsunfallversicherung** 14,32 Promille zulasten Arbeitnehmende

Im Online-Schalter auf [www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege](http://www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege) können die Formulare heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

## Pro Senectute – Betreuung zu Hause

# PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Stärkt Ihr persönliches Wohlbefinden und entlastet Ihre Angehörigen.

Unser Betreuungsangebot unterstützt Sie dabei, selbständig und selbstbestimmt in Ihrem eigenen Zuhause zu leben. Auf Wunsch übernehmen wir gleichzeitig Arbeiten im Haushalt. So unterstützen wir Sie und entlasten Ihre Angehörigen. Damit Sie sich sicher und vertraut fühlen, besucht Sie in der Regel dieselbe Betreuungsperson.

Ihr Selbstkostenanteil beträgt CHF 31.00 pro Stunde. Wer Leistungen der EL bezieht, hat Anspruch auf Rückvergütung des gesamten Betrages.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 058 750 09 00, auf unserer Website [sg.prosenectute.ch/rws](http://sg.prosenectute.ch/rws) oder indem Sie den folgenden QR-Code scannen:



*Pro Senectute Rheintal  
Werdenberg Sarganserland*

## Spitex Sarganserland – Humor in der Pflege



Überall für alle

**SPITEX**  
Sarganserland

Manchmal ist es nur ein Lächeln, das den Tag verschönert. Über eine Situation schmunzeln, ein humorvoller Kommentar oder ein gemeinsames Augenzwinkern – und für einen Moment vergessen wir die Sorgen, die der Alltag oder Krankheit mit sich bringt. Bei der Spitex erleben wir immer wieder, wie wertvoll solche Augenblicke sind.

### Lachen verbindet

Gemeinsames Lachen schafft Nähe und Geborgenheit. Es kann schwierige Situationen entspannen oder Trost schenken. Auch kann das Teilen einer lustigen Erinnerung oder ein Scherz Leichtigkeit bringen. Für unsere Klient:innen, Angehörigen und Mitarbeitenden ist Humor ein kleiner Lichtblick inmitten der Herausforderungen des Pflegealltags. Selbst am Lebensende hat Humor seinen Platz. End-of-Life heisst nicht, dass Humor verloren geht.

### Humor im Pflegealltag

Im Pflegealltag entsteht Humor oft ganz nebenbei. Ein kleines Missgeschick,

über das gemeinsam gelacht werden kann, ein spontaner Witz während der Mahlzeit oder eine kurze Anekdote – solche Momente machen Begegnungen persönlicher. Deshalb setzen wir bei der Spitex Sarganserland Humor bewusst und mit Feingefühl ein. Humor wird so zu einem Ausdruck von Menschlichkeit, Mitgefühl und einem wertschätzenden Miteinander.

Die Spitex Sarganserland begleitet Menschen einfühlsam – und manchmal sagt gemeinsames Lachen mehr als viele Worte. Besuchen Sie uns vom 02. – 09. Mai 2026 an der SIGA am gemeinsamen Stand mit der Hospizgruppe und der Pro Senectute.



*Spitex Sarganserland*

**Offene Kinder- und Jugendarbeit  
der katholischen Kirche Region  
Walensee**



Jugendliche befinden sich in einer Phase des Suchens, Lernens und Wachsens. Sie stellen Fragen, probieren Neues aus

und entwickeln ihre Persönlichkeit. In dieser Zeit brauchen sie Menschen, die sie begleiten, Orientierung bieten und Vertrauen schenken – ohne Druck, aber verlässlich an ihrer Seite.

Die offene Jugendarbeit der katholischen Kirche in der Region Walensee setzt genau hier an. Durch unsere Angebote können Kinder und Jugendliche ihre Stärken entdecken, Verantwortung übernehmen, eigene Ideen einbringen und Gemeinschaft erleben. Wir bieten abwechslungsreiche Freizeitaktionen, kreative Workshops, Ausflüge und spezielle Angebote für unterschiedliche Altersgruppen.

Durch Netzwerkarbeit und Kooperation mit regionalen und überregionalen Trägern entsteht ein vielfältiges Angebot. Dabei steht die Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. In der WhatsApp-Gruppe Jugendnetz Walensee erfahren Kinder, Jugendliche und Eltern ganz unkompliziert, was in der Region gerade läuft – von Veranstaltungen über Aktionen bis zu Neuigkeiten.

Gerne stehe ich (Nadine Böhler, Jugendarbeiterin, Tel. 077 261 88 66) Kindern, Jugendlichen und Eltern als Ansprechperson zur Verfügung, unterstütze bei Fragen oder Anliegen und begleite die jungen Menschen individuell. Dabei ist jede/jeder

willkommen – wir begegnen einander auf Augenhöhe, geprägt von Wertschätzung, Vertrauen und Achtsamkeit.

Veranstaltungstermine – offene Jugendarbeit Seelsorgeeinheit Walensee

## April

- 15.04.2026 – Girls-Treff, Pfarreizentrum Murg (14 – 18 Uhr / 4 Klasse-3OS)
- 27.04.2026 – Muttertags basteln, Rägäbogä Walenstadt (16:30 – 19:00 Uhr / 4 Klasse-3OS)

## Mai

- 06.05.2026 – Auftritt SIGA Messe (Jugendtag)
- 20.05.2026 – Escape Room, Bad Ragaz (5 Klasse-3OS)

## Juni

- 10.06.2026 – Girls-Treff, Altes Schulhaus Berschis (14 – 18 Uhr / 4 Klasse-3OS)
- 27.06.2026 – Sommernachtsparty (16:30 – 22:00 Uhr / 4 Klasse-3OS)

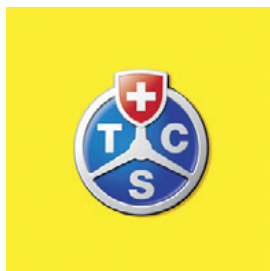
## Juli

- 08.07.2026 – Girls-Treff, Pfarreizentrum Murg (14 – 18 Uhr / 4 Klasse-3OS)

Anmeldungen und weitere Details unter: [www.jugendarbeit.me](http://www.jugendarbeit.me)

*Seelsorgeeinheit Walensee*

## Müdigkeit am Steuer: eine oft unterschätzte Gefahr



Auf der Strasse stellt sich Müdigkeit manchmal schleichend und unbemerkt ein. Nach einem langen Arbeitstag, einer längeren Fahrt oder einem üppigen Essen lässt die Aufmerksamkeit nach und die Reaktionsfähigkeit nimmt ab. Viele Lenkerinnen und Lenker glauben, sie könnten «noch ein wenig durchhalten». Eine weit verbreitete, aber riskante Angewohnheit. Der Touring Club Schweiz erinnert daran, dass das rechtzeitige Erkennen der Warnsignale und das richtige Verhalten entscheidend sein können.

Wer müde fährt, verliert nach und nach die Kontrolle über sein Fahrverhalten. Wiederholtes Gähnen, Schwierigkeiten, die Augen offen zu halten, oder verschwommenes Sehen sind klare Warnzeichen. Häufig kommen Verspannungen im Rücken- und Nackenbereich sowie eine nachlassende Konzentration hinzu. Die Gefahr ist heimtückisch: Müdigkeit verringert die Reaktionsfähigkeit

– oft, ohne dass sich die fahrende Person dessen bewusst ist. Innerhalb weniger Sekunden kann eine gewöhnliche Fahrt so in einem Unfall enden.

### **Erkennungshilfen – mit Grenzen**

Seit Juli 2024 sind Neuwagen mit einem Müdigkeitswarner ausgestattet. Dieses System analysiert das Fahrverhalten und warnt optisch und akustisch, wenn eine Pause erforderlich wird. In gewissen Fahrzeugen kann auch der Spurhalteassistent auf eine nachlassende Aufmerksamkeit hinweisen. Diese Systeme sind jedoch nicht unfehlbar und fehlen bei vielen älteren Modellen. In den meisten Fällen bleibt der Fahrer oder die Fahrerin die einzige Person, die die Anzeichen von Müdigkeit erkennen und rechtzeitig anhalten kann.

### **Einfache Massnahmen für mehr Wachsamkeit**

Gegen Müdigkeit gibt es nur ein wirklich wirksames Mittel: Schlaf. Ausreichend Schlaf vor Fahrtantritt ist entscheidend. Tritt während der Fahrt Schläfrigkeit auf, kann ein kurzer Powernap von 15 bis 20 Minuten genügen, um die Aufmerksamkeit wieder auf ein akzeptables Niveau zu bringen. Notlösungen wie Koffein, laute Musik oder frische Luft überdecken die Müdigkeit lediglich kurzfristig, ohne sie zu beseitigen.

Weitere gute Gewohnheiten sind ebenfalls wichtig: leicht essen, regelmässig trinken, das Rauchen am Steuer vermeiden und spätestens alle zwei Stunden eine Pause einlegen helfen, die Aufmerksamkeit aufrechtzuerhalten. Anhalten, um sich zu bewegen oder zu dehnen, oder – wenn möglich – sich beim Fahren abzuwechseln, trägt ebenfalls zur Risikominimierung bei.

### **Aufmerksam bleiben – bis zum Ziel**

Müdigkeit am Steuer ist niemals harmlos. Sie zu erkennen und unverzüglich zu handeln, ist ein Zeichen von Verantwortung gegenüber sich selbst und gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmenden. Wer auf die eigenen Grenzen achtet und regelmässige Pausen einlegt, trägt aktiv zu mehr Sicherheit auf den Strassen bei. Auf der Strasse ist Wachsamkeit lebenswichtig.

### **Touring Club Schweiz**

Sektion St. Gallen-Appenzell I.Rh.  
Zürcher Strasse 475  
9015 St. Gallen

## Veranstaltungskalender

### April

06.03. bis 25.04. während Training	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>SGM Vorrunden 1 &amp; 2 Feld E</b>	Oberterzen, Schiesstand
21.03. bis 02.05. während Training	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>1. Vorrunde Veteranen GM</b>	Oberterzen, Schiesstand
01.04. bis 15.05. während Training	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>OMM 1. Runde</b>	Oberterzen, Schiesstand
Fr 10. 19.30	Ortsgemeinde Quarten <b>Bürgerversammlung</b>	Untertterzen, Mehrweckhalle
Fr 10. 20.00	Alpkorporation Mols <b>Bürgerversammlung</b>	Mols, Gemeindehaus
Fr 10. 18.00 – 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Training</b>	Oberterzen, Schiesstand
Sa 11. 13.30 – 15.30	Schützengesellschaft Mols <b>Jungschützenkurs</b>	Mols, Schützenhaus
Mo 13. 19.00	Ortsgemeinde Quinten <b>Bürgerversammlung</b>	Quinten, Restaurant Seehus
Mo 13. 18.00 – 20.00	Schützengesellschaft Mols <b>Training und Stiche GM</b>	Mols, Schützenhaus
Sa 18. 13.30 – 15.30 15.30 – 18.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Jungschützenkurs</b> <b>Training</b>	Oberterzen, Schiesstand
Mo 20. 18.00 – 20.00	Schützengesellschaft Mols <b>Training und Stiche GM</b>	Mols, Schützenhaus
Sa 25. 13.30 – 15.30	<b>Jungschützenkurs</b>	
Sa 25. 14.00 – 16.00 16.00 – 18.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>1. Obligatorisches</b> <b>Training</b>	Oberterzen, Schiesstand
Mo 27. 18.00 – 20.00	Schützengesellschaft Mols <b>Training und Stiche GM</b>	Mols, Schützenhaus

## Mai

Sa	02.	10.30	Politische Gemeinde Quarten <b>Einweihung Seeuferweg</b>	Mols, Bistro Hafen West
Sa	02.	13.30 – 15.00 15.00 – 18.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Jungschützenkurs</b> <b>Cup-Schiessen mit Jungschützen</b>	Oberterzen, Schiesstand
Do	07.	13.30	Bibliothek Unterterzen <b>Gschichtäziit – für Kinder von ca. 4 bis 7 Jahren</b>	Unterterzen, Vorbachstrasse 7
Fr	08.	18.00 – 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Training</b>	Oberterzen, Schiesstand
Fr Sa	08. 09.	20.00	Musikgesellschaft Walensee-Quarten <b>Jahreskonzert</b>	MZH Blumenau
Mo	11.	18.00 – 20.00	Schützengesellschaft Mols <b>Vorübung Feldstich, Training und Stiche</b>	Mols, Schützenhaus
		15.05 – 25.06. während Training	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>2. Vorrunde Veteranen GM</b>	Oberterzen, Schiesstand
Sa	16.	13.30 – 15.30 16.00 – 18.00	Schützengesellschaft Mols <b>1. Obligatorisches Bundesprogramm JS</b> <b>1. Obligatorisches Bundesprogramm</b>	Mols, Schützenhaus
Mo	18.	18.00 – 20.00	<b>Vorübung Feldstich, Training und Stiche</b>	
Fr	22.	17.30 – 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Jungschützenkurs</b>	Oberterzen, Schiesstand
Sa	23.	14.00 – 18.00	<b>Training / Ende Feldstich 2026</b>	
Fr	29.	18.00 – 19.30	<b>Eidgenössisches Feldschiessen</b>	
Sa	30.	14.00 – 17.00	<b>Eidgenössisches Feldschiessen</b>	
Sa	30.	11.00 – 18.00	DTV Mols <b>Spiel, Spass, Burger</b>	Mols, Turnhalle

## Juni

01.06. bis 30.06. während Training			Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>OMM 2. Runde</b>	Oberterzen, Schiesstand
Fr	05.	18.00 – 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Training</b>	Oberterzen, Schiesstand
Mo	08.	18.00 – 20.00	Schützengesellschaft Mols <b>Training und Stiche</b>	Mols, Schützenhaus
Sa	13.	ca 08.00	Ortsgemeinde Quinten <b>Bürgertag</b>	Quinten
Sa	13.	13.30 – 15.30	Schützengesellschaft Mols <b>Jungschützenkurs</b>	Mols, Schützenhaus
Mo	15.	18.00 – 20.00	<b>Training und Stiche</b>	
Fr	19.	18.00 – 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen <b>Training</b>	Oberterzen, Schiesstand
Sa	20.	ganzer Tag	Turnverein Murg <b>Vereinsmeisterschaft</b>	Murg, Sportplatz/ Dorfplatz
Sa	20.	Vor- mittag  13.00  18.00	STV Walensee-Unterterzen <b>dr schnellscht Quartner</b>  <b>Vereinsmeisterschaft Jugendriege</b>  <b>Volleyballnacht</b>	Unterterzen, Mehrzweckhalle

Die Verantwortung über die Termine liegt bei den Vereinen.



Oberterzen im Frühling, 1937

### Nächste Gemeindenachrichten

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen am:

Freitag, 19. Juni 2026

(Einsendeschluss: 3. Juni 2026)

Geben Sie uns Ihre Termine für den Veranstaltungskalender frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.

Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen

Telefon 081 720 33 33 | [info@quarten.ch](mailto:info@quarten.ch) | [www.quarten.ch](http://www.quarten.ch)

Ausgabe vom 10. April 2026